

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Frau Meike Hennings
2. allen Fraktionen und fraktionslosen
Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Amt für Finanzen
Auskunft erteilt:
Axel Chudy
E-Mail: Axel.Chudy@lk-seenplatte.de
Zimmer: 2.095
Telefon: 0395 57087 3251
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27. Juli 2025

Mein Zeichen:
20.34.010-010/005

Datum:
18. August 2025

Betreff: AZ LR/IV/29/2025 – Auswirkungen der Schließung der Klinik in Wittstock auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrte Frau Hennings,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 27. Juli 2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Wurde unser Landkreis als Nachbarkreis über die geplante Schließung der Klinik im Vorfeld informiert?*

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde über die geplante Schließung nicht informiert.

2. *Welche Auswirkungen hat die Schließung auf die Krankenhausplanungen für unserem Kreis?*

Das Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) sieht in § 9 Abs. 1 vor, dass zur Verwirklichung der in den §§ 1 und 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Ziele das für Gesundheitswesen zuständige Ministerium für das Land einen Krankenhausplan als Rahmenplan aufstellt und ihn regelmäßig entsprechend der tatsächlichen Bedarfsentwicklung fortschreibt. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind immer auch Ein- und Auspendelungen von Patientinnen und Patienten an den Grenzen zu berücksichtigen. Wenn in unmittelbarer Nähe des Landkreises ein Versorgungsstandort geschlossen wird, dann werden diese Patientinnen und

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Patienten zukünftig zum Teil im Landkreis selbst eine Behandlung suchen. Dies ist bei kapazitativen Überlegungen zu berücksichtigen.

3. Ist nach der Schließung der KMG-Klinik in Wittstock die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises, besonders in Notfällen, gesichert?

Die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausweislich des aktuellen Krankenhausplans Mecklenburg-Vorpommern durch mehrere Krankenhausträger mit Standorten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sichergestellt. Unabhängig von der zum 31.12.2026 beabsichtigten Schließung der KMG-Klinik Wittstock arbeitet der Landkreis derzeit intensiv in einem laufenden Prozess daran, einen systematischen und regionalen Austausch aller Akteure über die bestehende Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation hinweg zu organisieren. Damit kommt der Landkreis seinem gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellungsauftrag gem. § 1 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) nach und berücksichtigt dabei die Herausforderungen der bei der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) einzuführenden Leistungsgruppen.

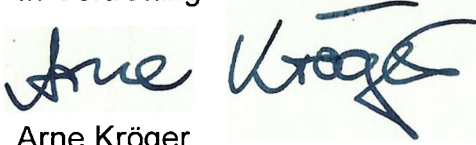
Die angedachte Schließung der KMG-Klinik in Wittstock hat unmittelbare Auswirkung insbesondere auf die notfallmedizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den südwestlichen Randbezirken des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Betroffen sind hier insbesondere der Amtsbereich Röbel/Müritz und die südwestlichen Gemeinden der Kleinseenplatte, die auch eine hohe touristische Bedeutung haben. Aus rettungsdienstlicher Sicht ist hierbei insbesondere die Verlagerung des Herzkatheterlabors an den Standort Pritzwalk problematisch, in deren Folge sich die Transportzeiten (Pritzwalk statt Wittstock oder Kompensation über Klinikum Güstrow) erheblich verlängern. Dadurch verschlechtert sich primär die Prähospitalzeit des Patienten und die Rettungsmittel sind zudem länger im Einsatz gebunden, sodass diese für folgende Notfallrettungen lokal nicht oder verzögert zur Verfügung stehen. Dem ist durch bereits eingeleitete organisatorisch-strukturelle Maßnahmen entgegenzuwirken. Hierbei spielen die bereits durch den Kreistag beschlossenen strategischen Schwerpunkte für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes (Strategie 2030) eine wesentliche Rolle. Insbesondere durch die angedachte Randzeitenerweiterung der Luftrettung (Christoph 48), die Errichtung einer Rettungswache in Sietow sowie eine optimierte Disposition kann den beschriebenen Herausforderungen längerer Wegstrecken und Kaskadeneffekten begegnet werden.

4. Gibt es bezüglich der Krankenhausplanung kreis- bzw. länderübergreifende Verhandlungen und ist unser Landkreis dabei einbezogen?

Mit Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) soll Krankenhausplanung deutschlandweit über Leistungsgruppen – und damit deutlich differenzierter – erfolgen. In Mecklenburg-Vorpommern führt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V derzeit Gespräche mit jedem einzelnen Krankenhaus im Land. Das Ministerium will bis September 2025 ein Konzept für die Einzelzuweisungen der Leistungsgruppen entwickeln und bis Dezember 2025 die Rahmenplanung des neuen Krankenhausplans fertig stellen. Mit dem in der Beantwortung der Frage 3 erwähnten Prozess beabsichtigt der Landkreis auch zukünftig eine optimale Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ob es eine Abstimmung zwischen den zuständigen Ministerien der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bezüglich der Krankenhausplanung im Überlappungsbereich gibt, ist uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, reading 'Arne Kröger', is placed over a light green rectangular background.

Arne Kröger
Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Landrates